

Datenschutzordnung der Chorvereinigung Altingen e.V.

Vom 6.2.2019

Die Chorvereinigung Altingen verarbeitet in mehrfacher Weise – auch automatisiert - personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung und der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung:

1. Der Verein speichert mit Einwilligung seiner Mitglieder deren personenbezogene Daten, verarbeitet diese auch auf elektronischem Wege und nutzt sie zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins.

Folgende Daten werden gespeichert und verarbeitet:

- Name, Vorname, Anschrift
- Geburtsdatum und -ort
- Kommunikationsdaten (Telefon, Telefax, Mobilfunkverbindung, Emailadresse) bei aktiven Mitgliedern und Funktionsträgern
- Funktion im Verein
- Zeitpunkt des Eintritts in den Verein und des Ausscheidens
- Ehrungen

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet. Weitere persönliche Daten werden nicht oder nur mit ausdrücklicher, ergänzender Zustimmung des Betroffenen erhoben.

2. Für das Beitragswesen wird die Bankverbindung des Mitglieds (IBAN, BIC) gespeichert.

3. Im Rahmen der Abgabe der Beitrittserklärung zum Verein ist vom Beitrittswilligen ein SE-PA-Lastschriftmandat und folgende Datenschutzerklärung abzugeben:

Mit der Verarbeitung (Speicherung, Übermittlung, Verarbeitung und der Löschung) meines personenbezogenen Daten-/Bildmaterials für Vereinszwecke nach den rechtlichen Datenschutzbestimmungen bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

4. Alle personenbezogenen Daten und Bankdaten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen von Kenntnis und Zugriff Dritter geschützt.

5. Die Meldung von Vereinsmitgliedern und deren personenbezogenen Daten dürfen an die maßgeblichen Bankinstitute weiter gegeben werden. Der Verein fordert dabei, dass die Verwendung durch das beauftragte Kreditinstitut ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins erfolgt und nach Zweckerreichung, Austritt des betroffenen Mitglieds oder erfolgtem Widerspruch die Daten unverzüglich gelöscht und die Löschung dem betroffenen Mitglied bekannt gegeben wird. Im Übrigen werden die Daten verstorbener Mitglieder archiviert und vor unbefugtem Gebrauch geschützt.

Soweit gesetzlich vorgeschrieben, werden die Daten von Vereinsmitgliedern bis zum Ablauf der steuerrechtlichen oder buchhaltungstechnischen Aufbewahrungsfristen dokumentensicher aufbewahrt und nach Ablauf der Frist vernichtet.

6. Zur Außendarstellung des Vereins finden Abbildungen von Mitgliedern bei Vereinsveranstaltungen und bei Ehrungen auf der Vereinshomepage Verwendung.

7. Dem Vereinsmitglied steht das Recht auf

- Auskunft
- Berichtigung
- Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie Datenübertragbarkeit bezüglich seiner personenbezogenen Daten zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, sein datenschutzrechtlich erklärtes Einverständnis jederzeit und mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Ein derartiger Widerruf hat keinerlei Einfluss auf die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde des Landes Baden-Württemberg zu.

8. Diese Datenschutzordnung wurde durch die Mitgliederversammlung des Vereins am 6.2.2019 beschlossen und ist mit der Beschlussfassung in Kraft getreten.

Ammerbuch-Altingen, den 6.2.2019

gez. Richard Teufel

1. Vorsitzender